

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 3 (1762)
Heft: 3

Artikel: Abhandlung über den Weidgang, absonderlich die Gemeinweiden
Autor: Müller
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-386565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.
Abhandlung
über
den Weidgang,
absonderlich
die Gemeinweiden.

Von
Hr. Müller,
des grossen Rathes und Generalkommissarius
zu Friburg; wie auch der dortigen ökon.
Gesells. mitglied.

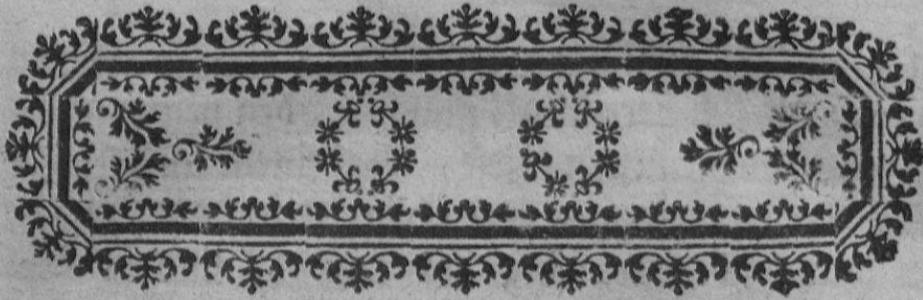


Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.



Abhandlung
über
den Weidgang.

Einleitung.


 Alle schriftsteller die von dem Feldbaue han-

 deln, und die erfahrung selbst, erweisen
 deutlich, daß die sichersten und nachdrük-
 lichsten mittel den Feldbau ins aufnehmen zu brin-
 gen, vornemlich in der freyheit und in der auf-
 munterung bestehen. Alle ihre weitläufigen und
 gelehrten abhandlungen laufen einzig und allein auf
 diese zween grundsätze hinaus. Hieraus folget,
 daß diese freyheit und aufmunterung auch der ge-
 genstand der gesetzgebung und der polizen ausmachen
 sollte. Alle geseze, gebräuche und gerechtigkeiten
 sowohl der herrschaften als der gemeinden, die nur
 im geringsten der freyheit des Landbaues und der
 Handlung, sonderlich in ansehung der landesfrüchte,
 im wege stehn, sezen zugleich dem fortgange des
 Landbaues die schranken. Unter diese zahl gehö-
 ren

ren & er. die unbilligen rechtsamme einiger zehndherren, die sich berechtiget glauben, den heuzehnden von einer ausgenutzten wiese, oder einem aufgetröneten mose für immer und ewig zu fordern, ungeacht solche zu erneuerung des erdrichs und in der absicht eines bessern anbaues igt mit dem pfluge bearbeitet worden. Hiehin gehöret auch das recht zum Spathen und Weidgang, oder die Triftgerechtigkeit der gemeinden, auf dem uneingefristeten erdrich besondrer eigenthümer: dieses recht ist schuld, daß der anbau des erdrichs und insbesonders des mofichten verabsäumt wird, und dieses gereicht der bevölkerung, der winternahrung, dem getreidbaue und folglich auch dem zehnden zu ungemeinem nachtheile. Zween gegenstände, die eine besondere abhandlung erfordern, die aber dermalen nicht zu meinem zwecke dienen. Ich will also nur anmerken, daß die freyheit allein, mit preisen und belohnungen an ehr oder geld unterstützt, den anbau des erdrichs in den blühendesten zustand versetzen können: wovon uns England und andre beglückte gegenden, die deutlichsten und verwundrungswürdigsten beyispiele geben.

Selbst die Weid- und Triftgüter, sowohl die allgemeinen als besondern, obgleich sie der gesellschaft und dem guten anbaue des landes, wie ich hernach erweisen will, ungemein schädlich sind, dürfen nicht von dieser allgemeinen regel ausgenommen werden. Diese freyheit muß sich also sogar auf diejenigen theile des Feldbaues erstrecken, welche am wenigsten nützlich sind, weil dieselben durch das übermaass und den mißbrauch nicht minder zum nachtheil gereichen.

reichen. Die natur des erdrichs, die lage desselben, das klima, die bedürfnisse des landmannes sind, je nach den orten, oft auf dem gleichen grundstücke selbst, wie nicht weniger von einem jahre zu dem andern, so verschieden, daß es auch der weisesten gesetzgebung selbst unmöglich fällt, vorschristen und verbotte zu verordnen, die dieser verschiedenheit der zeiten, orten und umständen angemessen seyn könnten. Die gesetzgebung und polizen kan also nicht anderst als nach weiser berathschlagung durch leichte mittel und umwege, und insonderheit durch aufmunterung nach und nach zu ihrem endzwecke gelangen, und unvermerkt den allzu allgemeinen und beklagenswürdigen gebrauch des Weidgangrechtes einschränken oder abschaffen.

Ich will also diese abhandlung in zween theile sondern. In dem ersten werde ich anzeigen, wie nachtheilig die allgemeinen und besondern Weidgänge, nicht nur auf den gebirgen, sondern auch in dem flachen lande seyen, sowohl in absicht auf den Staat und die gesellschaft, des guten Feldbaues, der handlung, der zehnden, der lehensschaften, der eigenthümer, ja sogar der pachter, und endlich der gemeinden und der armen. In dem zweyten werde ich einen versuch wagen, die leichtesten mittel und auswege vorzuschlagen, wie die gesetzgebung, die zehndherren, die gemeinden, die eigenthümer und pachter diesem mißbrauche steuern können. Der schluß davon wird eine anweisung enthalten, wie die gemeinden diese gemeingüter vermittelst dieses vorschlages nutzen und zum vorthail eines bessern Landbaues anwenden könnten, und zu diesem ende werde ich mit der anzeige einiger aufmuntrungsmittel beschliessen.

Erster Theil.

Von den nachtheilen des überflüssigen Weidganges.

1) In ansehung des Staates.

Ein Staat kan nicht anderst floriren, als durch den reichthum der unterthanen, durch den abtrag des erdrichs, welches seiner herrschaft unterworfen ist, und durch die vortheilhafte handlung mit den landeswaaren; sonderlich wenn die lage des Staates zu der handlung mit fremden waaren nicht bequem ist. Er kan auch nicht anderst als durch die anzahl seiner unterthanen glücklich seyn. Nun ist gewiß und bekannt, daß das erdrich, welches am besten angebaut ist, in vergleichung seiner weite und beschaffenheit einen betrag liefert, der denjenigen unendlich übersteigt, den dieses erdrich ohne anbau abwerfen würde; so daß in dem erstern falle eine ungleich grössere menge menschen arbeit und nahrung finden. Diese wahrheit ist zu überzeugend, als daß ich mich lange dabey aufhalten sollte, und wir haben beispiele dessen alle tage vor augen. Wir haben unser berggelände sich in eben dem verhältnisse entvölkern gesehn, nach welchem die gemeinen Weidgänge sich vermehrten, und der anbau des erdrichs verabsäumt wurde. Diese gegenden sind aus eben dieser ursache weniger bevölkert als das heugelände; dieses weniger als das getreidland, und dieses

dieses noch ungleich schlechter als das rebgelände, welches doppelt so viel mühe und arbeit erfordert. Man sieht daher, daß zween morgen eines reblandes oder weinberges den rebmann ungleich besser nähren können, als vier morgen akerlandes einen akermann, und 20. oder 30. morgen eines berglandes, mit seinem Weidgang und ohne arbeit einen alphirten oder bergmann. Die Weidgänge sind folglich dem Staate, sowohl durch die entvölkerung nachtheilig, als wegen dem ungleich geringern belaufe des abtrags des dem Staate untergebenen landes: denn obgleich der eigenthümer in seinem Weidgange durch eine irrige und übel verstandene rechnung, den vortheil dem ersten anscheine nach, wegen ersparung der unkosten der bearbeitung, grösser findet; so soll doch der Staat dieses nicht anderst in betrachtung ziehn, als in ansehung des ganzen belaufs des nuzens durch vermehrung der unterthanen und der nahrung; wie ich in den folgenden artikeln erweisen werde. Ein so wichtiger gegenstand, daß, wo nicht eine glückliche änderung vorgehet, der Staat sich in kurzem nicht mehr in dem stande befinden wird, seine truppen in fremden diensten vollzählig machen zu können.

2) In ansehung eines guten feldbaues.

Ich will nun ohne weiters den nachtheil untersuchen, der durch den Weidgang in ansehung des guten feldbaues entsteht, als woraus nothwendig der nachtheil der gesellschaft, der handlung und der zehnden fließet.

Alle

Alle landwirthliche stimmen darinn überein, daß der dünger das grosse werkzeug der vegetation und des abtrags des landes sey: Sie wissen nicht weniger, daß ein stück landes, auf welchem man heu eingesammelt hat, mit hülfe des strohs zehnmal mehr dünger verschaffet, als das vieh, wo es blosserdingen auf demselben weidet, daselbst zurücklassen kan: sonderlich in betrachtung des grossen unterscheids zwischen diesem dünger, und demjenigen, der aus den ställen kömmt, und in haufen zusammenfalet, und der sodenn zur verbesserung nicht nur des gleichen stücks, sondern oft noch eines andern zureichet. Diese anmerkung kan nicht nur auf dem berglande, sondern auch in dem flachen lande angehn. Auf den bergen sieht man oft mit verdruss die besten und vortreflichsten wiesen dem Weidgange überlassen, die getreid und winterfutter im überflusse abwerfen könnten. Man trifft an den orten die wir Giéten nennen, (an den frühweiden, voralpen, niedrigeren bergweiden) und noch weiter hinauf, feuchtes erdrich an, das zu schlechtem Weidgange dienet, und von dem, wie verschiedene gute landwirthliche es versucht haben, schlechtes heu oder lische zur streue eingesammelt, und also der dünger für die felder vermehrt werden könnte. Man läst auf diesem Weidlande (Giétes) ebenfalls eine ungläubliche menge erdrichs brache liegen, um nachher solches zum Weidgang zu gebrauchen: ungeacht eine gute anzahl davon zum heuen, wenigstens einmal des jahrs, tüchtig ist, das übrige aber leicht in künstliche wiesen zu verwandeln wäre. Ich muß mich aber hier zum voraus bey dem leser über den verdacht rechtfertigen, als ob ich alle Weidgänge abzu-

abzuschaffen gedächte, da dieselben doch unsern Canton mit Käsen und mit Vieh versehen. Ich bin weit von diesem gedanke entfernt. Ich kenne die Wichtigkeit dieser doppelten handlung, und die lage unsrer Berge, die zu nichts anders als zum Weidgange tüchtig sind. Ich möchte aber diese handlung den alpybergen allein vorbehalten, die dieselbe in einem blühenden zustande erhalten können, und alleine zureichen würden, die ordentliche ausfuhr zu versehen, die alsdenn bey vermehrung des preises eben so viel auswerfen würde, als bey diesem grossen überflusse an käsen, heut zu tage gewonnen wird. Ich wünsche also nur, diese neuen grundstücke (Giétes) dem heuwachse, dem man dieselben entwendet hat, wieder zuzustellen: daß man alles erdrich sich zu nuze mache, welches tüchtig ist, streue, lische (ciérnes) zu verschaffen, die den thälern so nützlich sind; und daß vor allem aus alles land, so zum anbaue tüchtig ist, angebaut, und zu diesem ende der beste theil der besondern Weidgänge in natürliche oder künstliche wiesen verwandelt werde; welche den nöthigen dünger verschaffen würden, den getreidbau, an welchem unsere landschaft ungeacht der zunehmenden entvölkerung, oft einen so grossen mangel hat, weiter auszubreiten. Damit ich aber die vorthelle und die nothwendigkeit dieser änderungen besser erweise, will ich erst noch den nutzen der eigenthümer hierbey, und nachher den vortheil der pachter vor augen legen.

b) In ansehung der eigenthümer der Vor- alpen / Weidgüter (des Giétes.)

Die eigenthümer dieser zu Weidgang gemachten
stücke

stücke, wo sie an dem orte selbst zu hausen sind, werden gestehen müssen, daß dieselben ihnen mehr eintrügen, wenn sie solche in heu oder getreide nutzten, als igt durch den Weidgang geschieht. Wir sehen den beweis hievon darinn, daß selten ein einwohner des ortes seine grundstücke auf diese weise wider ihre natur nuzet, reiche besizer ausgenommen, die den anbau ihres sämtlichen erdrichs nicht besorgen können. Diejenigen die diese stücke dem Weidgang überlassen haben, sind also entweder fremde oder abwesende, oder wenigstens wohlbemittelte faullenzer, die ohne arbeit und gewerbschaft aus ihren einkünften leben. Man entdekt also hier die ursachen dieser veränderung; durch müßiggang, liederliches leben, und verlassung des landlebens ist eine menge erdrichs des anbaues beraubt worden, oder an fremde gläubiger gefallen, welche, da sie dieses erdrich selbst nicht gemächlich anbauen konnten, sich gemüßigt sahen, solches dem Weidgange zu wieden; und der reiz des käsehandeds, der seit verschiedenen jahren allzustark überhandgenommen, hat diesen mißbrauch befestigt. Würden aber diese fremden eigenthümer solcher dem Weidgange überlassenen grundstücke, nach dem beyispiele der einheimischen, in betrachtung ziehn, wie viel heu zum winterfutter, und wie viel an sommergetreid ein seit vielen jahren daher nach dem landsgebrauche angebautes erdrich, sonderlich mit behilf einer lischenweide (chierne) abwerfen kan; so würden sie nicht anstehn, die bestimmung ihrer güter wieder umzuwechseln. Ich will sogar zugeben, ein pachter würde, wenigstens in den ersten jahren, dieselben nicht so hoch verpachten,

als

als ein stück Weidganges; so behauptete ich dennoch, daß das pachtgeld des einen, in kurzer zeit das pachtgeld des andern erreichen würde. Wenigstens würde er seine rechnung in dem werthe des grundstücks finden, der sich in kurzer zeit verdoppeln müßte. Betrachten die eigenthümer ihre kaufbriefe; so werden sie meistens finden, daß der morgen, einer für den andern gerechnet, sie auf das höchste 100. oder 150. franken gekostet hat: da doch bekannt ist, daß der morgen wiesenland hier zu lande gemeinlich 200, 300, bis 400. fr. und oft noch weit mehr verkauft wird. Würde dieses nicht eine schöne erwartung für diejenigen seyn, die unternehmen wollten, diese grundstücke in ihren wahren werth zu bringen: und ein guter anbau von ein paar jahren würde dazu hinreichend seyn.

4) In ansehung der Pächter und miethleute.

Die pächter und miethleute dieser dem Weidgang überlassenen stücke, können entweder nicht rechnen, oder werden durch irrige grundsätze verführt. Sie sind gleich wie von einer raseren eingenommen, das frühlingsgras hinzuleihen, und die alpfahrt anzufangen, wenn die wiesen kaum mit etwas grün bekleidet sind, ehe noch das gras zu seiner kraft und reife gelanget ist. Es folget daraus, da man also von stafel zu stafel vor der erforderlichen zeit fortrüft, daß das gleichsam in seiner geburt abgefressene gras den ganzen sommer hindurch sehr langsam wächst, und daher haben sie auch allezeit mangel an demselben: Sie machen hierbey allzu
 kleine

kleine Käse, und ziehen dem Viehe Krankheiten zu. Nebst diesem kommen sie darinnen überein, daß sie aus diesen sehr theuer gemietheten Weidgängen mit Noth den halben Miethzins beziehen. Dieses ist also die wahre Ursache, daß man sehr wenige in das Aufnehmen gelangen sieht. Etwas weniger an Frühlingsgras nutzen, und nur so viel, als nöthig ist, um die Milch, wie sie sagen, zu ihrer Kraft zu bringen, und die Alpfahrt etwas später anfangen, würde sie ungleich weniger kosten, so wohl in Ansehung der Sommerung (pâquiere) als der Ruhe, und sie würden auf einen reichen Überfluß den Sommer hindurch sicher rechnen können.

5) In Ansehung der Besitzer in dem flachen Lande.

Den Besitzern des Erdrichs in dem ebenen Lande soll es am meisten daran gelegen seyn, den besten Theil der Weidgänge auf ihren Gütern abzuschaffen. Betrachten sie, wie viel Landes ihre Miethleute brache liegen lassen, um solches zum Weidgange zu brauchen? Betrachten sie, daß dieses in der Verpachtung für nichts geachtet wird, und daß ein Pächter insgemein nicht mehr als zehn Thaler für eine Kuh Winterung bezahlt, und für das übrige nichts, ausgenommen für das Ackerrecht des Lehnherrn (terrage des champs); so wird hieraus folgen, daß alles dieses Brachland dem Eigenthümer nichts einträgt, weder in Geld noch in Getreid. Würde man im Gegentheil den Pächtern vorbehalten, nichts weiters zu dem Weidgange zu bestimmen, als was unumgänglich für eine oder höchstens zwei Kühe, und

und für die zugpferde nöthig ist: nicht aber für die jungen kuh und füllen, als welche auf denen bergen gehalten werden sollen, die am wenigsten zum käsemachen taugen. Würde man ferner die künstlichen wiesen einführen, um dieses vieh wenigstens den tag hinüber in den ställen zu nähren, und das winterfutter zu sparen; so könnte man durch dieses mittel leichtlich den mist, und folglich auch den abtrag der felder durch den getreidbau zur helfte vermehren. Es ist aus der erfahrung erwiesen, daß das getreidland aus keinem andern grunde zu ruhen nöthig hat, als wegen dem mangel genugsamen düngers: Woraus also folget, daß die eigenthümer ihren pachtzins in gleichem verhältnisse vermehren können, wie das winterfutter sich vermehrt; so daß ihr land ihnen ungleich mehr abtragen müßte.

6) In ansehung der Pächter.

Der in der blossen einbildung bestehende vortheil, den die pächter vermittelst der Weidgänge zu machen glauben, würde verschwinden, wenn sie sich eine richtige berechnung über die einte und andre methode zu machen geschickt wären. Ich will versuchen diese rechnung mit ihnen anzustellen. Eine junge kuh, die noch kein kalb geworfen hat, kostet aufs höchste drey thaler für die sömmerung auf einem berge: Wird sie auf dem gute behalten; so muß man wenigstens drey eingefristete stüke wiesen, jedes von ungefehr zweenen morgen, je nach ihrer beschaffenheit, für ihren unterhalt bestimmen: Anstatt daß, wenn man dieselbe auf die

III. St. 1762. S berge

Berge sendete, eines dieser stüke, es sene zu einer natürlichen oder künstlichen wiese bestimmt werden, und dieses den dünger für die zwey andern verschaffen könnte, die man zu getreid ansäen würde. Der abtrag dieser zwey stüke, ohne des futters von dem dritten zu gedenken, wird nach abzug des samens und des grundzinses (terrage) drey säke von jedem morgen ausmachen: folglich hat der Pächter vier säke für seine eigene rechnung, anstatt drey thaler, die er sonst für die sömmerung seiner jungen kühe bezahlen würde. Ich bedarf weiter nicht den irrthum erweislich zu machen, den die gewohnheit eingeführt hat.

Es bleibt mir noch übrig zween einwürfe, die man machen könnte, zu beantworten: der erste betrifft die vermindering der Weidgänge überhaupt, und der zwente die verzögerung der alpfahrt.

Den erstern betreffend, wird man die frage aufwerfen: was man denn im sommer mit seinem viehe machen könne, wenn die sömmerung vermindert, und hingegen die winterung vermehret wird, die bereits allzustark scheineth, indem man genöthigt ist, die kühe im sommer auf berge im kanton Bern, in der graffschaft Neuenburg, und in dem Burgund hinzuleihen. Dem ist also: Allein da die miethleute an diesen orten, mehr in bestand nehmen, und mehr dafür bezahlen, als die unsrigen; so gereicht der einwurf zum vortheil meines grundsazes: man kan, was noch daran abgeht, mit dem verkaufe des viehes ersetzen, welches insgemein im frühling in eben so gutem laufe und preise ist, als in dem herbste; auf welchem

chem man also noch die unkösten der sömmerung ersparet. Nebst diesem helfen die mittel, die man vorschlägt, das vieh den tag hindurch in den ställen, und den sommer hindurch auf dem getreidelande zu behalten, und dieselben vermittelst der künstlichen wiesen zu nähren, das nöthige gleichgewicht zwischen der sömmerung und der winterung halten.

Betreffend die verzögerung der alpfahrt; so werden die Pachter auf dem ebenen lande befürchten, und mir ohne zweifel einwerfen, daß, wenn sie genöthigt seyn sollten, ihr vieh länger in den ställen zu behalten, ihnen um soviel weniger futter zur winterung überbleiben werde. Dem ist also: Allein der vermeynte schade wird ihnen reichlich dadurch ersetzt werden, daß sie ihres viehes desto länger genießen können, in einer jahrszeit, da die kühe am meisten milch geben, ohne daß der preis von dem ausleihen den sommer hinüber verringert werde. Sie werden gesünder seyn, weil sie nicht mehr das gras fressen, ehe es reif ist, und dieweil das erdrich noch mit dünsten angefüllt ist; und der misthaufe wird ungleich mehr anwachsen, und also ungleich mehr erdrich damit bedüngt werden können: und wenn gleich dieser grund sie nöthiget, den grasewachs zu vermehren; so ist es eben was man sucht.

7) In ansehung der bürgerlichen Gesellschaft und der Handlung.

Die allzuvielen Weidgänge sind der Gesellschaft

schädlich wegen der entvölkerung, welche dieselben nach sich ziehn, und sie geben zugleich der Handlung einen tödlichen stoß. Die Weidgänge verschaffen ein einziges lebensmittel, und einen einzigen gegenstand der Handlung, der, wenn er allzusehr vervielfältigt wird, in verachtung fällt, weil er die theure und seltenheit anderer abgaben der natur verursacht, die der menschlichen Gesellschaft in andern theilen der Handlung unentbehrlich sind. Gewiß ist, daß wenn die ausfuhr der Lase bloß abgemessen wäre mit dem verkaufe in Kommission im gleichgewichte zu stehn; so würde dabey die einfuhr des geldes nicht vermindert, und dem wechsel weniger unterworfen seyn, der izt das land und diejenigen, welche im sommer die Lase vermiethen, zu grund richtet.

8) In ansehung der Zehnden und Lebensgerechtigkeiten,

Die klagen der Zehndherren sind allgemein, sonderlich in den berggegenden, und da, wo der heuzehnden entrichtet werden soll. Der nachtheil, den die Weidgänge den Zehnden verursachen, ist allzuklar, als daß er erst einen beweis erfordere. Zu dem berührt er den nutzen der Zehndherren allzunah, daß man befürchten könne, sie werden nicht selbst alle hülfsmittel beytragen, die ich in dem zweyten theile vorschlage.

Eben also werden auch die Lehensherren ihren vortheil bey der verbesserung ihrer lehengüter, und der vermehrung ihrer zinsleute finden.

9) In

9) In ansehung der Gemeinden.

Die Gemeinden, sonderlich in den Berggegenden, erfahren die traurigen wirkungen der Weidgänge am allerstärksten durch die entvölkerung, und sonderlich durch die vermindering des zugviehes, hauptsächlich im winter. Es ist bekannt, wie sehr dieselben mit frohndiensten, mit fuhrunge, und handarbeit beschwert sind, sowohl gegen den Staat und die Herrschaftsherren, als aus anlas der landstrassen und andrer pflichten zu gunsten ihrer kirchspiele. Diese pflichten liegen auf den wenigen überbleibenden köpfen vervielfältiget, und durch eine unbillige eintheilung, tragen die besitzer der Weidgänge nichts dazu bey, als nur in ausserordentlichen fällen. Ist es billig, daß das erdrich, welches mit vieler mühe und kosten angebaut wird, allen last der beschwerden ertrage, und daß hingegen die Weidgänge, deren abtrag man der natur ganz allein zu verdanken hat, vollkommen davon befreyt seyen? Was kan wunderlichers seyn, als daß der zehnden ab einem grundstücke entrichtet werde, welches mit mühe bearbeitet, und mit kosten angesäet worden, hingegen die Weidgänge einer vollkommenen befreyung von dergleichen beschwerden genießen.

10) In ansehung der gemeinen Weidgänge.

Ich soll hier von denen den gemeinden zugehörigen Weidgängen reden, bloß um zu zeigen, wie wenig vortheile sowohl die gemeinden als die partikularen durch die eingeführte nuzung derselben genießen: Ich behalte mir aber vor diesen punkt

in dem zwayten theile wieder vor die hand zu nehmen.

Das sprüchwort ist jedermann bekannt, daß, was gemeinsamlich besessen, auch gemeinsamlich verabsäumt wird. In der that, ein fremder der mit verschlossenen augen neben den besitzungen der partikularen vorbei gieng, und dieselben erst bey den gemeinsamlichen besitzungen öfnete, würde sich in einer wüsteney glauben. Welcher anblit, so viele millionen morgen landes, ich will nicht sagen in todter hand, sondern von allem anbaue ausgeschlossen, und in so bedaurungswürdigem zustande, mit steinen, dornen, schutt und andern unrathe bedekt, theils von schlechtem stehendem wasser überschwemmt, und theils mit höhlen, tiefen, kleinen hügeln von erde oder steinen verstell! Wie viele tausend einwohner könnte nicht dieses erdrich nähren, wenn es sich in anschlägigen handen befände? Kan der vorthail, den einige wenige dorfgenossen daher beziehen, mit diesem in vergleichung gesetzt werden? Was für vorthaile würden hingegen nicht allen ohne ausnahm zustiesfen, wenn diese weiden unter ihnen vertheilt, oder wenigstens eingeschlagen und zum nutzen der gemeinden hingeliehen würden? Eben also verhält sichs mit dem Weidgang auf ofnen feldern, und bastardwiesen, (wo nur das erste heu geschnitten, das spathheu aber dem vieh zur weide preis gegeben wird). Ein jeder partikular wird ohne zweifel einen ungleich grössern nutzen finden, diese stüke als einschläge zu nutzen, als aber dieselben gemeinsamlich mit dem ganzen dorfe zum Weidgange zu gebrau-

gebrauchen. Die reichsten würden zwar in der that das meiste von diesem erdrich zum einschlagen bekommen; sie sind aber auch diejenigen, welche die öffentlichen Weidgänge am stärksten mit vieh besetzen. Die Armen aber werden im zwenten theil dieser abhandlung ein mittel zu ihrer entschädniß finden.

II) In ansehung der Armen.

Nichts desto minder muß ich auch hier des nachtheils der Armen in dem gebrauche des besondern Weidganges erwehnen. In dem berglande geschieht es, daß durch die Weidgänge der wiesen, auf denen das Weidgangrecht hastet, reiche eigenthümer, die im stande sind den Armen handreichung zu thun, von den dörfern entfernt wohnen, und diese anzahl nimmt aller orten zu. Je besser das erdrich angebaut wird, sonderlich wenn dasselbe eingeschlagen ist, je mehr reiche einwohner werden sich daselbst befinden, die den Armen handreichung thun können. Je mehr der getreidbau an einem orte in flor ist, desto mehr nachlese wird für die Armen übrig bleiben, desto mehr werden sie auch an getreide zu allmosen bekommen, und so viel destoweniger werden sie theurung und mangel zu besorgen haben. Die erfahrung zeigt uns, daß man ungleich weniger Arme an den orten findet, wo das erdrich eingeschlagen ist, und der Weidgang nicht so sehr zugenommen hat. Eine bewunderungswürdige wirkung der arbeitsamkeit und anschlagigkeit, welche aller orten aus dem mangel des allgemeinen Weidganges ihren ursprung nimmt;

nimmt; anstatt daß dieser den müßiggang gebühret, welcher die beständige quelle der armuth, und die mutter aller laster ist.



Zweiter Theil.

Von den Mitteln, die allzu weitläufigen Weidgänge einzuschränken.

Diese frage, die schon oft abgehandelt worden, hat verschiedenen vorschlägen den ursprung gegeben. Der erste ist, den zeitpunkt der alpfahrt, nach der anweisung der alten verordnungen der graffschaft Grenerz auf 12. wochen zu bestimmen. Dieses mittel, obgleich es sehr gut ist, könnte zum theil durch die vermehrung der herde ausgewichen werden: es würde auch in der ausübung schwer zu befolgen seyn, indem der tag der auffahrt und der abfahrt des viehes auf jeder weide, und in verschiedenen vogteyen ohne partheylichkeit aufgezeichnet werden müßte, und dieses die freyheit des landwirths allzusehr einschränken dörfte. Der zweyte vorschlag, der die freyheit noch ungleich mehr binden würde, und noch mehrerer partheylichkeit ausgesetzt wäre, ist dieser: alles erdrich, welches seit einer zu bestimmenden zeit, als z. ex. von diesem jahrhunderte an, oder noch früher, dem Weidgange überlassen worden, wieder zu heubaren wiesen zu machen. Die schwierigkeit und ungewißheit der aussagen

wür-

würden die ausführung dieses vorschlages nicht weniger ungerecht oder unmöglich machen.

Erstes Mittel.

Verpachtung der Alpfahrt.

Das sicherste mittel, und zugleich ein mittel, welches durch umwege zum zwecke führet, würde dieses seyn, die zeit der alpfahrt auf die vorderalpen (giétes) auf den 1, 5, oder 10. brachmonats zu bestimmen: das gras befindet sich dennzumal in seiner völligen kraft und reife; und so jemand zuviel von diesen frühweiden oder zum Weidgange bestimmten wiesen mietete; so würde er hernach gewiß das gras auf den höhern bergweiden allzu hart und zähe finden, um mit nutzen abgeweidet werden zu können. Ein jeder würde sich folglich genöthigt sehn, mit einer einzigen frühweide (giéte) für wenige tage sich zu begnügen, und die übrigen müßten nothwendig wiederum wie vormals angebaut werden. Dieses mittel ist sehr leicht zu befolgen, indem es unmöglich ist, mit einer herde von kühn von jedermann unbemerkt zu alp zu fahren; und so wird der freyheit, sein erdrich nach der erforderniß bald in heu und bald zur weide zu nutzen, keine geseze vorgeschrieben. Ich würde in diesem falle auch für gut halten, die bereits vorläufig mit vieler weisheit ausgeschriebene hochobereitliche verordnung, um dem fortgange dieser schädlichen überlassung der wiesen zur Weidfahrt inhalt zu thun, wieder aufzuheben; indem dieselbe bey diesem vorgeschlagenen mittel nicht nur unnüz, son-

dern auch der erforderlichen freyheit zuwider laufen würde, sein erdrich nach eigener wahl zu nützen, eine freyheit, deren nothwendigkeit ich hier als eine erwiesene und von allen verständigen landwirthen angenommene sache angeführt habe. Da es aber erforderlich ist, daß eine neue verordnung ein jahr vorher bekannt gemacht werde, damit die einen in mietung der sommerweiden sich darnach richten, und die andern für die winterung sorgen können, die dennzumal von ungleich längerer dauer seyn würde; so wünschte ich, um dieser vorsicht und diesem aufschube zuvorzukommen, und damit man nur mit langsamen schritten und versuchungsweise in dieser verordnung zu werck gehe, die zeit der alpfahrt nur auf den 25. may zu bestimmen; indem dieser zeitpunkt keine empfindliche veränderung verursachen, nichts desto weniger aber dem fortgange dieses mißbrauches inhalt thun würde. Die zu diesem ende gesetzte kommission könnte sich von der zeit an nach den wirkungen erkundigen, welche aus dieser ersten ordnung entstanden wären, und was man von einer weitem zurüksatzung der zeit der alpfahrt hoffen könnte.

Zwentes Mittel.

Abgaben der Gemeinweiden.

Wir haben bereits angemerkt, daß das dem Weidgange unterworfenene erdrich von zehnden, und allen andern pflichten, die auf dem getreidlande haften, frey ist, und daß hierinn keine billigkeit, kein gleichgewicht waltet. Die Zehndherren ha-

ben

Ben zwar in der that kein zehndrecht auf den weidpflichtigen gütern; allein was haben die eigenthümer derselben für recht gehabt die natur dieser grundstücke zu verändern, dadurch das zehndrecht auszuweichen, und sich von allen auflagen frey zu machen, zu denen alles übrige im schweiß des angesichts, und mit grossen kosten angebaute erdrich pflichtig ist. Nein! sie haben keines. Ein solcher mißbrauch verdient alle aufmerksamkeit des gesetzgebers, und der Landesherr kan mit allem rechte durch eine billige auflage die gleichheit zwischen seinen unterthanen und ein gleichgewicht in ansehung der abgaben festsetzen: Allein sein immer mildthätiges herz, und seine einig mit dem wohlseyn der unterthanen beschäftigte gesinnung wird ihme vielleicht nicht zugeben den belauf dieser neuen auflagen, von denen ich hier rede, sich selbst zuzueignen, obgleich es eine vergeltung für den verlust so vieler unterthanen, und die verringerung des zehndrechtens wäre, das ihme also entzogen und geschwächt wird. Seine gütigkeit wird ihne vielmehr bewegen, diese auflagen den gemeinden zum unterhalte der landstrassen und zu erleichterung andre öffentlichen beschwerden zu überlassen. Dieses würde also in der that eine billige ersezung aller der auflagen seyn, welche die eigenthümer der sowohl zum grasewachse als zum getreidbaue bestimmten güter schuldig sind.

Diese auflage könnte z. ex. darinn bestehen, daß jeder besizer von einem morgen landes von 50000. fussen welches hinfünftig geweidet werden sollte sechs maß (une coupe) korn oder weizen entrichtete; ich
meyne

meyne aber hier nur das erdrich, von welchem die gemeinden erweislich machen könnten, daß es in diesem jahrhunderte geheuet oder zu getreid angebauet worden wäre; und diese auflage sollte nur in dem jahre plaz haben, in welchem das land dem Weidgange überlassen wird. Ein jeder würde sich also durch einen bessern anbau seines landes davon frey machen können, und dieses würde noch dazu zu seinem eignen vortheile gereichen. Dieses gesez könnte nicht nur in den bergichten gegenden, sondern auch in dem getreidlande, wo beständige einschläge sich befinden, nützlich und eben so nothwendig seyn. Die zehndherren, die nach dem beyspiele des Landesherrn sich ebenfalls die neue auflage nicht zu nuze machen wollten, würden nichts destoweniger die guten wirkungen davon durch den bessern anbau der wiesen und felder empfinden. Ich hoffe daher sie werden auch zu dem folgenden artikel gern das ihrige beytragen.

Ich muß anmerken, daß diese auflage von 6. mäßen (une coupe) an korn, in betrachtung des verlusts des zehndens und der übrigen abgaben sehr gering wäre; sonderlich in betrachtung der nach dem hochoberteitlichen mandate in absicht auf die abänderung der gemeinweiden, neu aufgelegten strafen, die 4. thaler von jedem morgen fordert, und die von verschiedenen ungehorsamen seither bezahlt worden ist.

Der belauf von diesen auflagen würde von dem unterauffseher in jeder gemeinde eingezogen werden; und damit man dieselben bestomehr verpflichte, aller orten solche zu bestellen; so müßte derselbe eine
richtige

richtige rechnung darüber halten, wie nicht weniger über die lieferungen, die zu bezahlung der fuh- rungen, taglöhne und andrer unkosten dienen und den gemeindsgeossen zu gut angerechnet würden; so daß diese nur das wenige bezuschiesen hätten, was zu ergänzung der öffentlichen anlagen ferners fehlen möchte. Die arbeit und die rechnungen würden unter den augen des Hrn. Landvogtes und des oherauffsehers, und nach der vorschrift der hohen kommission wegen der landstrassen erfüllt werden.

Drittes Mittel.

Einschläge.

Die Einschläge zum heuen wären nicht weniger ein mittel zu einem bessern landbaue aufzumun- tern, indem dieselben vermittelst der neuen wiesen, es seyen natürliche oder künstliche, den erforderli- chen dünger verschaffen würden, dem besten theil der diesmahligen brachfelder und weidgänge anzu- bauen und anzusaen. Diese einzige betrachtung soll die zehndherren bewegen, unter der begünsti- gung des landesherrn, hierin zu bewilligen. Die furcht, daß dieselben zum Weidgange bestimmt werden, als die einzige, welche dieselben bis hie- hin abgehalten hat, verschwindet nach dem vor- hergehenden artikel: Denn es wäre nicht billig, daß ein eigenthümer die einschlagung zu einem ge- meinen Weidgange theuer bezahlte, wenn sie ihm nicht die auflage eintragen würde, deren ich oben meldung gethan habe.

Die

Die einschlagung könnte so gemacht werden, wie in dem kanton Bern, wo der sechste theil von dem werthe des grundstückes, mit einschluß der herrschaftsrechte, wenn einige darauf haften, an die gemeinde bezahlt wird. Die gemeinden würden diesen lösungspfennig in reverse oder zinschriften verwandeln, von denen immer wiederum der sechste theil des zinses zum voraus müßte erhoben werden, das kapital zu vermehren, oder den allfälligen verlust zu ersetzen: Ein anderer sechster theil würde für den armensekel seyn; die zween übrigen drittheile aber unter die sämtliche hausväter der gemeinde ausgetheilt werden. Auf diese weise würden die armen, die izt am wenigsten von den gemeinweiden genießen, auch ihren antheil bekommen, und zwar ohne nachtheil desjenigen, was ich hienach denselben von dem gemeinen gute vorzubehalten wünschte.

Die heilsame wirkung der einschläge legt sich niemals besser an den tag, als in zeiten der theuerung der lebensmittel, wo ein jeder bemühet ist den anbau derselben zu verdopeln. Die einschläge biethen sich dennzumal ungleich schicklicher dazu an, als die offenen felder, wo man dem gebrauche der abtheilungen folgen muß. Hierdurch geschieht es also, daß die zehnden zugleich durch vermehrung der erndten und durch den höhern werth des abtrages gewinnen.

Viertes Mittel.

Von seiten der Zehndherren.

Ein grund, der viele nöthigt ihre felder und
einge

eingeschlagene grundstücke dem Weidgang zu überlassen, ist auch oft, daß es ihnen an genugsamem dünger gebricht, dieselben anzubauen. Würde man die wiesen vermehren, indem man die alten durch die feldarbeit wieder erneuerte, die möser auftröfnete, künstliche wiesen anlegte; so würde diesem übel gesteuert, und der Weidgang vermindert. Allein ein unbilliger, und sowohl dem guten Landbaue als den zehnden höchst schädlicher mißbrauch, legt demselben eine unüberwindliche hinderniß in den weg. Ich meine das an vielen orten vermeynte recht der Zehndherren, den heuzehnden von dem erdrich zu fodern, nachdem es einmal angepflügt worden, obgleich es vorhin von diesem zehnden frey war. Das muß nothwendig einen jeden von dieser verbesserung abhalten, die nur eine zeitlang dauert, da hingegen die beschwerde immerwährend seyn würde. Würden die zehndherren ihren wahren nutzen zu rath ziehn; so würden sie ohne aufschub ihre verzicht auf dieses recht kund thun lassen. Da sodenn die wiesen und die aufgetröfneten möser angesäet würden; hätten sie auch den getreidzehnden zu geniessen: die also verbesserten wiesen und möser würden nachher einen überflüssigen Weidgang, und eine beträchtliche vermehrung des düngers für die getreidfelder, zum vortheile der zehnden und zur vermindrung der Gemeinweiden, hervorbringen. Der heuzehnden ist dem getreidbaue, durch die oft geschehende abfuhr und entäußerung des zehndheues, und weil, um sich von demselben zu befreyen, viele Weidgänge entstehn, so nachtheilig, daß ich allen Zehndherren anrathen möchte, mit den eigenthümern der grund-

grundstücke einen vergleich zu treffen, diesen zehnden in einen bestimmten getreidzins zu verwandeln. Die erfahrung lehret, daß jemehr der landmann mit getreidzinsen beschwert ist, destomehr er auch zu getreide ansäet, um dieselben mit eigenem gewächse zu bezahlen.

Fünftes Mittel.

Von den Zehnden überhaupt.

Die absicht überhaupt, sich von den Zehnden loszumachen, veranlassen viele Weiden, und es wäre zu wünschen, daß man sie alle in bestimmte bodenzinse verwandeln könnte: Die grundsätze der landwirthschaft würden sich auf einmal ändern. Dermalen säet man wenig an, und weidet stark um den Zehnden und die kosten auszuweichen. Würde das dawider vorgeschlagene mittel ergriffen; so müßte man im gegentheile ansäen, um den für die befreyung angelegten getreidzins zu bezahlen. Man findet hievon sehr deutliche beyispiele an den meisten orten wo diese einrichtung bereits gemacht ist. Wenigstens möchte ich den zehndherren rathen die sogenannten gewissenzehnden einzuführen, die darinn bestehen, daß der Zehnden nicht auf dem felde, sondern in gedreschtem entrichtet wird. Das stroh, welches dem landmanne bleibt, vermehret hierbey seinen dünger, und muntert ihn auf, mehr anzusäen. Die mittelmäßigen Zehnden, die nach billigkeit abgerichtet werden, sind von ungleich größrer extragenheit, wie ich es selbst erfahren habe: Man erspart dabey die unkosten einer scheune, die kosten den Zehnden zusammen zu lesen,

lesen, und dreschen zu lassen. Er muß auf diese weise immer höher ansteigen. Die furcht betrogen zu werden, soll niemand abhalten; ein unglück kan auf dem felde eben sowohl einen verlust verursachen als in der scheune. Auch ein gewissenhafter mensch wird sich vielleicht weniger bedenken machen, eine kleine garbe aufzustellen, als auf eine sichtbare weise um ein maß zu betriegen; und der redliche wird jederzeit nach diesem vorschlage mich nach größrer richtigkeit bezahlen. Allenfalls könnte man sich von den verdächtigen vorbehalten, den raub eines akers würdigen zu lassen. Die furcht einer solchen beschimpfung würde gewiß jeden zurückhalten.

Sechstes Mittel.

Die Lehnsherren.

Die Lehnsherren können auch vieles beitragen, die Weidgänge zu vermindern, und eine bessere weise des Landbaues einzuführen; sonderlich aber eine ersparung der zäume und häge, wenn sie die tause, mit ausnahm der . . . von dem lobe (land) befreyen. Dieses würde die anbauung der eingeschlagnen felder und die vereinigung der kleinen stücke ungemein befördern. Die Lehnsherren müßten ihre vollkommene entschädniß in dem werthe der ihnen verschriebenen stücke finden, als welche vermittelst der einschlägung wenigstens um den vierten theil im werthe steigen würden.

Siebendes Mittel.

Die Eigenthümer und Pächter selbst.

Wenn die Eigenthümer, die ihre güter verpachten, ihren wahren nutzen begriffen, und die den Pächtern erlaubte sommerweide, durch bestimmung, es sey der anzahl des viehes, oder der schranken des weidgangs, nur auf das unumgängliche bedürstniß ihres hauses und der nahrung ihres zugviehes fest setzten; so werden sie, wie ich in dem fünften artikel des ersten theils erwiesen habe, von jahr zu jahr ihr gut und die winterung, wie nicht weniger ihren feldbau zu ihrer grossen verwunderung vermehrt sehen. Die Pächter selbst, die für ihre alte weise allzusehr eingenommen sind, würden ihren versicherten nutzen finden; wenn sie je nach dem sechsten artikel des ersten theils den versuch und die rechnung machen; sonderlich aber wenn sie erwägen, daß drey bis viermal mehr erdrich zu der sommerung einer kuh nöthig ist, als aber für die winterungen derselben wo das erdrich zu wiesen bestimmt ist.

Achstes Mittel.

Die Gemeinweiden.

Ich komme wieder zu den Gemeinweiden, von denen ich oben meldung gethan habe. Dieser wichtige gegenstand erfordert eine besondre und umständliche abhandlung. Eine menge gelehrter schriftsteller haben bereits von dem nutzen und nachtheile derselben geschrieben. Ich will mich begnügen

gnügen den lesern zu sinne zu legen, daß sie eine grosse weite des am schlechtesten gebauten, und hie- mit eines solchen landes auf der erdfläche einneh- men, das uns am wenigsten nahrung verschafft: Daß sie der bevölkerung hinderlich sind, indem sie die annehmung neuer gemeinds-genossen hindern: Daß sie vermittelst der weise, wie dieselben ge- nutzt und besorget werden, die reichen wenigen, und die armen noch wenigern nutzen davon bezie- hen. Wenn der vorschlag die gemeinweiden zwi- schen den diesmaligen gemeinsgenossen und haus- vatern zu vertheilen, wobey die armen soviel be- kommen würden, als die reichen, allzugrosse hin- derniß findet; so gienge doch meine meynung da- hin, daß, nach abschaffung alles gemeinweidrech- tens dieselben von einander getheilt, und mit leb- hagen eingefristet, dazwischen aber genugsamer raum zu strassen übrig gelassen werde. Ich würde stükgen davon, jedes von ungefehr einer halben morgen auf 9. jahre lang unter die armen ge- meinds-genossen austheilen, die nicht im stande wären, eine kuh zu wintern, um darinn garten- gewächse und hülsenfrüchte zu pflanzen. Den ort derselben würde ich der ordnung nach verändern, damit das ganze land auf diese weise verbessert würde. Von diesem würde ich vor allem aus das beste land, für eine kuh winterung auf jeden kopfe oder haus- vater der gemeinde gerechnet, voraus wegnehmen, den armen aber die freyheit lassen, ihren antheil andern, sogar fremden hinzuleihen. Den pferden, schaafen und dem kleinen vieh würde ich die ofnen felder zu weide verzeigen, wenn derselben noch vorhanden wären; wo anders, würde jeder seit

vieh auf die besondern stüke trieben, die er noch zum Weidgange vorbehalten hätte.

Was über das bedürfnis der kühe von einer gemeinweide noch übrig bliebe, würde ich stücksweise in öffentliche steigerungen kommen lassen, doch anderst nicht als für einen bestimmten getreidzins, und länger nicht als für neun jahre, damit dieselben mit denen für die kühe vorbehaltenen gemeinweiden verwechselt werden könnten.

Einen theil von dem belause dieser pachtzins würde ich für die nothdürftigkeiten, auflagen und abgaben der gemeinde, die also in paarem gelde abgeführt würden, und nicht frondiensten und tagelöhnen, die den landwirthen oft zur last gereichen, und insgemein sehr nachlässig und ohne ernst erstattet werden; der zweyte theil aber müste zwischen allen gemeinsgenossen vertheilt, zum voraus aber der sechste theil davon zu handen des armenwesens, ohne deswegen diese von ihrem loose auszuschließen, erhoben werden.

Würde man in jeder gemeinde ein gemeines stük zum gebrauche einer gärtner- und einer baumschule wieden; so würde man allerorten eine trefliche wirkung davon gewähren.

Die Waldungen würde ich aber unter nachfolgenden einschränkungen dem gemeinen besitze überlassen.

1) Daß niemand daselbst holz haue, als mit erlaubnis, oder nach einer vertheilungsvorschrift.

2) Daß

2) Daß der platz oder die stelle sauber und gänzlich niedergehauen werde, und

3) Daß wenn ein bezirk abgehauen ist, die gemeinden verbunden seyen, die stöcke und wurzeln, nach einer gewissen eintheilung zu reuten, hierauf in einem jahre dasselbe zu pflügen, und alsobald einen theil mit eicheln und buchnüssen, oder andern blätterreichen bäumen an eigenen orten zu besäen, nachdem man dieselben behörig vor dem viehe in sicherheit gesetzt hätte. Meines erachtens können diese baumarten niemals in allzugrosser menge angepflanzt werden; die erstere art zum allgemeinen bedürfnisse der gemeinden und die letztere art, in absicht auf einen nützlichern hau; dadurch würde die anzahl der tannen vermindert, die zum brennen ungleich geringer sind, und, sonderlich in den grossen wäldern, eine immerwährende kälte unterhalten, die unsre erdgend rauh machet, und nach der meynung verschiedener naturforscher die ungewitter und reise zeuget, die oft so betrübte folgen nach sich ziehn.

4) Endlich müßten, sowohl zu ersparung der waldungen als zu vermehrung der einkünfte der gemeinden, denen, welche die gedachten allgemeinen stüke besäen, oder andern hinleichten, in der zeit von 9. jahren um dieselben herum lebhäge, und von 30. zu 30. schuhes frucht- oder sonst nützliche bäume, und zwischen diesen kleinere anpflanzen, von denen sie während ihrer miethzeit die nuzung beziehen würden, davon aber, sowohl die früchte als blätter hernach jährlich an die gemeinden versteigert werden sollten.

Neuntes Mittel.

Aufmunterungen.

Unter den besten mitteln, deren sich die gesetzgebung und die polizen bedienen können, ihren verordnungen das leben zu geben, sind hauptsächlich die Aufmunterungen zu setzen, die sich auf belohnungen an ehr und gelde gründen: Ein preis von einigen franken, eine unterscheidungsstufe zwischen leuten gleicher klasse, machen immer mehr wirkung auf das menschliche gemüth, als die furcht der strengsten strafen, sonderlich an gelde. Die menschen lassen sich leicht durch eine wohlthätige hand leiten. Eine sache verbieten, oder das gegentheil fodern, führet zu dem nehmlichen zwecke, aber mit ungleicher wirkung: Das eine ist verhaßt, das andre angenehm. Welchem soll man den vorzug geben? Ohne zweifel dem letztern; und nichts ist leichter.

Der Landesherr, der eine so erstaunliche menge erdrichs den gemeinden überläßt; der sie den zweyten raub der offenen felder, und der halbwiesen der partikularen, und den raub der eingeschlagenen güter genießen läßt; der die schuldigkeiten der abwesenden unterthanen mit ihnen theilet; der ihnen endlich die abgaben der gemeinweiden zum eigenthum vergönnt, wenn dieser vorschlag plaz finden sollte, ohne so viele andre rechtsame und vorzüge, kan mit allem rechte erwarten, daß die gemeinden, wenn sie von allem diesem unterrichtet seyn werden, seinen wünschen zuvorkommen, und sich ohne zweifel anbieten werden, unter ihnen
selbst

selbst preise zu bestimmen, deren werth aus den allgemeinen einkünften erhoben werden; und entweder in gelde, oder in der nuzung einer sömmerung, oder eines gemeinen stücks, zu gunsten des besten landwirths in nehmlichen gemeinden bestehen könnte. Eine belohnung, welche durch die aufmunterung zu guten beyspielen, versuchen, entdeckungen und guten methoden einem jeden ins besunders nützlich werden, es sey durch die bemü- hnung dieselbe auch in seinem fehr zu erwerben, oder doch sein erdrich besser zu nuzen, und die anschlagigkeit unter seinen kindern aufzuweisen.

Jede gemeinde würde also preise nach dem ver- hältnisse ihrer einkünfte und gemeingüter über den an jedem orte üblichen anbau verordnen; wie z. er. zu gunsten dessen der in dem bezirke der gemeinde den schönsten und besten kas verfertigte; dessen der in dem umfange eines stük landes, von bestimmter größe, das schönste getreid, und in der größten menge wird gepflanzt haben. Es könnten auch die preise nach den getreidarten vervielfältigt werden, zu gunsten dessen, dem es am besten wird gelungen seyn, Möser aufzutrocknen, künstliche Wiesen anzulegen, Hanf, Flachs und andre nüt- liche pflanzungen zu ziehn; mit einem worte, über alles dasjenige, was dem Landbaue überhaupt vor- tráglich, und nach bekannten und öfters wieder- holten versuchen nützlich sich erfinden würde.

Diese preise auszutheilen, würde jede gemeinde sechs oder acht erfahrene männer, es sey aus der gemeinde selbst oder von außern, aus solchen er- wehlen, die sich nicht unter der anzahl der wettei-

ferer befänden, und denselben nicht verwandt, sondern unparthenisch und beendigt wären: Diese Kunstrichter würden die nöthigen Augenscheine einnehmen, und in der versammelten Gemeinde, jedoch mit ausschluß der Wettseiferer, ihr Befinden und ihren Entscheid vortragen. Würde der Entscheid getheilt seyn, und der Preis nicht wenigstens durch zweien Drittheil Stimmen der Kunstrichter zuerkannt werden können; so würde man nothwendig andre ernennen müssen, bis man dahin gelangen würde, aller Parthenlichkeit, Heimlichen Verständnisse und Ungerechtigkeit zuvorzukommen, als welche diesen sonst so nützlichen und heilsamen Endzweck zernichten dörfen.

Diesen Geldpreisen könnte der Landesherr noch Belohnung an Ehre beifügen, als z. ex. einen Vorsiz in der Kirche und in den öffentlichen Versammlungen, eine Befreyung von den Fuhrungen, Frondiensten, Tagarbeiten und andern öffentlichen Beschwerden für ein ganzes Jahr, bis zur Austheilung neuer Preise.

Seine Freygebigkeit könnte noch nachdrücklicher auf diejenigen ausgedehnt werden, die neue Entdeckungen in der Landhaushaltungskunst gemacht, und dem Publico mitgetheilt hätten; und zwar durch Belohnungen, die sich auf ihre Lebenszeit, oder nach der Wichtigkeit der Sache auf eine bestimmte Zeit erstreckten.

Die Zehndherren würden nichts dabei verlieren, die Zehndbefreyung auf ein oder zwey Jahre für das ausgerentete Land, auch sogar für die auf-

getröf-

getröfneten Möser, wenn dieselben angesäet würden, eingestehn; jedoch ohne abbruch des neubruchrechtens in den folgenden jahren.

Die gemeinden müßten ihren gemeinsgenossen auch zugeben, die unfruchtbaren allgemeinen stücke aufzubrechen, um künstliche Wiesen auf denselben anzulegen, und ihnen die freye nuzung davon während 3. oder 5. jahren eingestehn: wie nicht weniger den landstrassen nach, fruchtbare bäume, häge, waldungen, und an den sumpfsichten orten oder den flüssen nach, anzupflanzen, davon sie von den einten die früchte, und von den andern das abholze, nach zuvor richtig abgefaßtem verzeichnisse lebenslänglich genießen würden.

Die gemeinden würden auf diese weise, ohne auslage, in wenigen jahren ihre einkünfte wachsen, und ihre gemeingüter verbessert sehen. Trefliche mittel um zugleich dem holzmangel vorzubiegen, und eine verschiedenheit an obstbäumen, und einen überfluß an früchten einzuführen, die oft die schlechten getreiderndten ersetzen könnten.



... die ...

... die ...

... die ...

